

# Herzlich Willkommen!

## "ÖkoKauf Wien" für die Beschaffungspraxis

Ing. Christian Lang  
Leiter des Programms "ÖkoKauf Wien"

"ÖkoKauf Wien"  
für die Beschaffungspraxis

© (2012)

1



Stadt+Wien  
Wien ist anders.

## Grundsätze des Vergaberechts im Hinblick auf die Berücksichtigung ökologischer Anforderungen an die Leistung

"ÖkoKauf Wien"  
für die Beschaffungspraxis

© (2012)

2



Stadt+Wien  
Wien ist anders.

## Grundsätze des Vergaberechts

Bei der Vergabe von Aufträgen öffentlicher Auftraggeber kommt das **Bundesvergabegesetz 2006 - BVergG 2006** (2. Teil) zur Anwendung.

### § 19 Abs. 5 BVergG 2006:

Klassische öffentliche AG **müssen** auf die **Umweltgerechtigkeit der Leistung** Bedacht nehmen.

Damit besteht für den klassischen öffentlichen AG die Verpflichtung:

- die **Ökologie** als zusätzlichen Parameter in die **Vergabeentscheidung** aufzunehmen
- geeignete **ökologische Anforderungen vergaberechtskonform** festzulegen.

## Sektorenauftraggeber

Bei der Vergabe von Aufträgen durch Sektorenauftraggeber kommt das **Bundesvergabegesetz 2006 - BVergG 2006** (3. Teil) in etwas "verdünnter" Form zur Anwendung.

### § 187 Abs. 5 BVergG 2006:

Sektoren AG müssen nur **nach Möglichkeit** auf die **Umweltgerechtigkeit der Leistung** Bedacht nehmen.

Damit besteht für den Sektoren AG eine grundsätzliche Verpflichtung, von der er aber begründet abweichen kann. Der Anwendung ökologischer Anforderungen wird oft unterstellt, dass diese **höhere Preise** verursachen.

## Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung der Ökologie

Aufgrund der formalen Regelungen des europäischen Vergaberechts kann die **Ökologie nur in dafür geeigneten Vorgängen eines Vergabeverfahrens** gemäß BVerG 2006 Berücksichtigung finden.

Generell muss darauf geachtet werden, dass durch die Bedachtnahme auf die Umwelt nicht die **Grundfreiheiten**, die **Gleichbehandlung aller Bieter** oder das **Diskriminierungsverbot** verletzt werden.

**Problematisch** sind in diesem Zusammenhang jede Art von Festlegungen, die auf die **Herkunft** oder den **Produktionsprozess** eines Produktes oder einer Leistung abstellen.

Ökologische Anforderungen dürfen nicht gegen die **Wirtschaftlichkeit**, **Zweckmäßigkeit** und **Sparsamkeit** der öffentlichen Verwaltung verstoßen.

## Möglichkeiten der vergaberechtskonformen Umsetzung ökologischer Anforderungen an die Leistung

## Wie kann der AG Umweltgerechtigkeit berücksichtigen

Die Umweltgerechtigkeit kann unterschiedlich berücksichtigt werden:

- unmittelbare Produktentscheidung durch **Wahl des Vergabeverfahrens**
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der **Beschreibung der Leistung**
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Festlegung der **technischen Spezifikationen**
- **Vertragsbestimmungen** (Ausführungsbestimmungen)
- Festlegung konkreter **Zuschlagskriterien** mit ökologischem Bezug

Die Festlegung hat jedenfalls bereits in den Ausschreibungsunterlagen zu erfolgen!

## Wahl des Vergabeverfahrens

Die unmittelbare Umsetzung eines konkreten Produktwunsches gelingt nur

- ✓ mit der **Direktvergabe** (dzt. max. EUR 100.000,--)
- ✓ mit dem **Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung** (eingeschränkt zulässig)

z.B. Einkauf von Produkten aus „Fair Trade“ (nur teilweise ökologische Anforderung, größtenteils soziale Aspekt)

**Aktuell:** richtungsweisende Entscheidung **EUGH C-368/10**

In allen anderen Fällen ist ein formales Vergabeverfahren nach den **Grundsätzen des Vergaberechts** durchzuführen!

## Grundsätze der Ausschreibung

### § 78 Abs. 2 BVergG 2006:

Bei **Projektierung** und **Ausschreibung** ist auf geeignete technische Spezifikationen Bezug zu nehmen.

Technische Spezifikationen müssen für alle Bewerber und Bieter gleichermaßen zugänglich sein und dürfen den **Wettbewerb nicht in ungerechtfertigter Weise** behindern.

Sicher gestellt durch z.B. Normen oder offengelegte Grundlagen

## Beschreibung der Leistung

### § 96 Abs. 4 BVergG 2006:

- In der **Beschreibung der Leistung** sind die **Spezifikationen** für die Lieferung von **umweltgerechten Produkten** oder für die Erbringung von Leistungen im Rahmen **umweltgerechter Verfahren**, soweit dies nach dem jeweiligen **Stand der Technik** und dem jeweils **aktuellen Marktangebot** möglich ist, anzugeben.
- **Leistungs- und Funktionsanforderungen** haben, soweit dies auf Grund der Aufgabenstellung möglich ist, **Anforderungen an die Umweltgerechtigkeit** der Leistung zu beinhalten.

Sicher gestellt durch z.B. Begrenzung von problematischen Inhaltsstoffen

## Technische Spezifikationen

### § 98 Abs. 6 BVergG 2006:

Zur Beschreibung der Leistung kann auf technische Spezifikationen in **Umweltgütezeichen** Bezug genommen werden, wenn:

- geeignet für Auftragsgegenstand
- wissenschaftlich abgesicherte Grundlage
- alle interessierten Kreise beteiligt
- allen interessierten Kreisen zugänglich

**EUGH:** Anforderungen aus UZ fordern, nicht Besitz des UZ.  
Jeder andere Nachweis ist auch zulässig!

## Vertragsbestimmungen

### § 99 Abs. 1 Z 13 BVergG 2006:

Bedingungen **ökologischer** Inhaltes können festgelegt werden, die während der Erbringung der Leistung zu erfüllen sind.

z.B. Transportleistungen nur mit abgasarmen LKW

## Bestimmungen für Straßenfahrzeuge

### § 80 BVergG 2006:

Bei Lieferaufträgen über Straßenfahrzeuge sind betriebsbedingte Energie- und **Umweltauswirkungen** während der gesamten Lebensdauer zu berücksichtigen:

- Energieverbrauch
- CO<sub>2</sub>-Emissionen
- NOx-, NMHC-, Partikel-Emissionen

## Zuschlagskriterien

### § 2 Z 20 d) aa) BVergG 2006:

**Umwelteigenschaften** sind ein ausdrücklich angeführtes **Zuschlagskriterium**.

Zuschlagskriterien müssen mit dem **Leistungsgegenstand** eng zusammenhängen und geeignet sein, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

**Achtung:** ZK drücken im Wettbewerb auf den Preis - das kann kontraproduktiv sein!

## Eignung der Unternehmer - Ausschlussgründe

### § 68 Abs. 5 BVergG 2006:

**Unternehmer** sind vom Vergabeverfahren **auszuschließen** wenn...

...sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder **Umweltrechts**, begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde...

## Eignung der Unternehmer - Umweltmanagement

### § 75 Abs 6 Z 4 und Abs. 7 Z 6 i.V.m. § 77 Abs. 2 BVergG 2006:

Umweltmanagementmaßnahmen auf Basis von Normen:

- für **Baufträge** und **Dienstleistungsaufträge**
- bei Ausführung des Auftrages anzuwenden
- Bescheinigung durch unabhängige Stellen erforderlich
- Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) beachten
- gleichwertige Bescheinigungen zulässig



## Vergabe-Judikatur

### VKS Wien (8100/2009):

Der VKS Wien hat Ausschreibung mit „**ÖkoKauf Wien**“-Kriterien als **vergaberechtskonforme Anforderung** bewertet:

- keine Produktbezeichnung
- Spezifikation hinreichend festgelegt
- Nachweis möglich

## Vergabe-Judikatur

### VKS Wien (8100/2009):

...Zunächst ist darauf zu verweisen, dass im **Kriterienkatalog konkrete Produkte nicht angeführt** sind, sondern nur jene **Anforderungen**, denen sie entsprechen müssen und in welcher Form ein **Nachweis** für die Einhaltung dieser Anforderungen beigebracht werden muss. Nach Ansicht des Senates sind damit alle für die Ausarbeitung der Angebote und die Abwicklung des Rahmenvertrages maßgebenden **ökologischen Anforderungen hinreichend festgelegt**, und zwar in dem Sinn, dass allen verständigen Bietern, die in der Branche tätig sind, klar sein muss, was die ökologischen Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers an die eingesetzten Produkte umfassen müssen...

## "ÖkoKauf Wien" als erfolgreiches "Best Practices"-Projekt für die Berücksichtigung ökologischer Anforderungen in der Beschaffung

"ÖkoKauf Wien"  
für die Beschaffungspraxis

© (2012)

19



Stadt+Wien  
Wien ist anders.

## "ÖkoKauf Wien" - eine Erfolgsgeschichte

### Gründung 1998 war Pionierdenken:

- Zur **Unterstützung der BeschafferInnen** bei der Ausschreibung besonders ökologischer Liefer-, Dienst- und Bauleistungen.
- Zur Sicherstellung der **EU-rechtlich** bedungenen Bedachtnahme des öffentlichen Auftraggebers auf die Umweltgerechtigkeit der zu beschaffenden Leistungen.
- Als wesentlicher Bestandteil des **Klimaschutzprogramms der Stadt Wien** (KliP Wien) zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.
- Als **Vorbildwirkung** der öffentlichen Verwaltung im sparsamen Umgang mit Ressourcen aller Art, auch gegenüber der Bevölkerung.

"ÖkoKauf Wien"  
für die Beschaffungspraxis

© (2012)

20



Stadt+Wien  
Wien ist anders.

## "ÖkoKauf Wien" - eine Erfolgsgeschichte

### Ziele:

Nutzung der **wirtschaftlichen Macht der Stadt Wien** als großer öffentlicher Auftraggeber (jährlich Ausgaben von ca. 5 Milliarden Euro für Waren, Dienst- und Bauleistungen).

**Reduktion des Verwaltungsaufwandes** durch zentrale Erstellung der erforderlichen Grundlagen und Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen.

Sicherstellung einer **fachlich begründeten, rechtlich abgesicherten und einheitlichen** Vorgangsweise.

Aufbau einer gesicherten **Kompetenz** der Stadt Wien als **Umweltmusterstadt** zum Thema Umweltgerechtigkeit in der Beschaffung.

**Öffentlichkeitswirksame Darstellung** der wirtschaftlichen Umsetzung ökologischer Anforderungen an Liefer-, Dienst- und Bauleistungen.

## Was bietet "ÖkoKauf Wien" ...

...die Ergebnisse von „**ÖkoKauf Wien**“ unterstützen die Beschaffungspraxis bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen.

Folgende Arten von **Ergebnissen** stehen zur Verfügung:

- Leistungsbeschreibungstexte
- Kriterien als Mindestanforderung an die Leistung
- Richtlinien
- Positionspapiere
- Studien

In Summe mehr als **140 aktuelle Ergebnisse!**

## "ÖkoKauf Wien" zeigt es vor

Die **Leistungsbeschreibungstexte** können direkt in ein konkretes Ausschreibungsleistungsverzeichnis übernommen werden.

Die Inhalte der **Kriterienkataloge, Richtlinien und Positionspapiere** können bequem in Ausschreibungstexte eingearbeitet werden.

Durch Anwendung der „**ÖkoKauf Wien**“-Ergebnisse bei Ausschreibungen der Stadt Wien, von der Energiesparlampe bis zum Erdaushub, können derzeit **pro Jahr** folgende Vorteile für Mensch und Umwelt angesetzt werden:

- Geld gespart (ca. 17 Mio. Euro)
- CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert (ca. 30.000 Tonnen)

## "ÖkoKauf Wien" überlässt nichts dem Zufall

### Hoher inhaltlicher Anspruch:

Die **Ergebnisse** entstehen im Rahmen der thematisch fokussierten Arbeitsgruppen und werden von ExpertInnen verfasst.

### Hohe Rechtssicherheit:

Vor der Freigabe zur Anwendung bei Vergabeverfahren werden die Ergebnisse **rechtlich** (BVerG, ABGB, AWG, Chemikalienrecht, u.v.m.) auf ihre **Unbedenklichkeit** überprüft.

### Hohe Aktualität:

Alle Ergebnisse werden regelmäßig auf ihre **Aktualität** geprüft und erforderlichenfalls an neue Anforderungen angepasst.

## Resümee...

... bei der Beschaffung sind **umweltschonendes Handeln** und **wirtschaftliches Denken** kein Gegensatz!

Dank der Anstrengungen von „**ÖkoKauf Wien**“ lassen sich Ressourcen- und Energieverbrauch sowie Schadstoffausstoß durch bewusste Wahl von Produkten und Methoden reduzieren.

### **Erfreulicher Begleiteffekt:**

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Waren und Leistungen werden eingedämmt.

**„ÖkoKauf Wien“** hat erhoben, Sie haben die Wahl!

## Ihr Kontakt zu "ÖkoKauf Wien"

Besuchen Sie „**ÖkoKauf Wien**“ im Internet und nützen Sie die Ergebnisse zur Ökologisierung Ihrer Beschaffung:

[www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)

Nehmen Sie Kontakt zu „**ÖkoKauf Wien**“ auf und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen mit:

[oekokauf@ma22.wien.gv.at](mailto:oekokauf@ma22.wien.gv.at)

